



Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

39. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*)

21. Oktober 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.50 Uhr

Vorsitz: Dr. Hans Kraft (SPD) (stellv.)

Stenographin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4200

Vorlage 12/2895

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

hier: Bereich Wissenschaft und Forschung

Der Ausschuß tritt zum Haushaltsgesetz 2000 in eine Diskussion ein. Die abschließende Beratung soll am 25. November 1999 erfolgen.

*) öffentlicher Teil mit TOP 1 s. APr 12/1386

- 3** **Gesetz zur Neuordnung der Hochschulmedizin** 5
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3787

Der Ausschuß diskutiert über den Gesetzentwurf. Die abschließende Beratung soll am 25. November 1999 erfolgen.

- 4** **Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land
Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze (Landesgleich-
stellungsgesetz - LGG)** 9
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3959

Der Ausschuß nimmt den SPD-Antrag, kein Votum abzugeben, mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion an.

- 5** **Westdeutsche Kieferklinik in Düsseldorf** 11

Im Anschluß an eine Stellungnahme von Staatssekretär Dr. Lieb zum aktuellen Sachstand tritt der Ausschuß in die Diskussion ein.

- 6** **Modellversuche im Hochschulbereich** 16
hier: **Unterrichtung des Landtags über Entwürfe für Vereinbarungen
nach Artikel 91b des Grundgesetzes gemäß § 10 Abs. 4 der Lan-
deshaushaltsordnung - Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
und Haushalts- und Finanzausschuß**
Vorlage 12/2948

Der Ausschuß nimmt die Vorlage einvernehmlich zur Kenntnis.

Aus der Diskussion

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4200
Vorlage 12/2895

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

hier: Bereich Wissenschaft und Forschung

Manfred Kuhmichel (CDU) wirft die Frage auf, was an die Stelle des zum Ende des Jahres 2000 auslaufenden HSP III trete. Der Presse habe entnommen werden können, daß der Staatssekretär verdeutlicht habe, daß es als Ersatz für das HSP III nach 2000 Summen aus Bonn geben werde, die das Bisherige weit überstiegen. Er möchte wissen, auf welche Summen sich das Land Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2000 hinaus einstellen könne und für welche Zwecke dieses Geld eingesetzt werde.

Staatssekretär Dr. Lieb (MSWWF) berichtet über den aktuellen Stand der Beratungen: Am kommenden Montag finde die Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung statt. Am Vortag habe es noch ein letztes Gespräch zwischen den 16 Ländern und der Bundesregierung über ein sogenanntes HSP III-Nachfolgeprogramm gegeben. Die Bundesregierung wolle zunächst von 2001 bis 2003 ein Nachfolgeprogramm mit einem Volumen von jährlich durchschnittlich 389 Millionen DM auflegen. Beabsichtigt sei, dieses Programm bis 2006 fortzuführen. Die Länder und der Bund würden im Jahr 2002 Gespräche aufnehmen, um dann über die derzeitige mittelfristige Finanzplanung des Bundes hinaus eine Fortsetzung des Nachfolgeprogramms bis 2006 zu erreichen.

Das Programm habe vor allem das Ziel, Neues anzustoßen. Viele Punkte seien aber auch durch das HSP III induziert worden, beispielsweise Graduiertenkollegs und Promotionsförderungsprogramme.

Das Programm werde auch einen beachtlichen frauenfördernden Teil beinhalten. Über die drei Jahre sich erstreckend handele es dabei um ein Volumen von 90 Millionen DM. Außerdem beinhalte der Beschluß - wenn er in der Bund-Länder-Kommission so gefaßt werde -, auch die Absicht, bei allen personenbezogenen Fördermaßnahmen eine Förderquote von 40 % für Frauen zu erreichen.

Das Programm beinhalte weiter die Einführung von Multimedia in der Lehre. Dafür sei allerdings keine Gemeinschaftsfinanzierung vorgesehen, sondern der Bund wolle diesen Programmteil wettbewerblich ausschreiben. Hochschulen oder Hochschulverbände müßten sich um entsprechende Förderprogramme bewerben. Dies sei wichtig und richtig, weil in

Nordrhein-Westfalen bereits ein Multimediaverbund gegründet worden sei. Andere Länder seien noch nicht so weit. Es bestehe also die Hoffnung, bei einem solchen Wettbewerb mit den Vorarbeiten sehr gut abschneiden zu können.

Marie-Theres Ley (Köln) (CDU) fragt nach, ob sie es richtig verstanden habe, daß für drei Jahre 90 Millionen DM speziell für die Frauenförderung bereitgestellt würden. Nach ihren Unterlagen würden im nächsten Jahr gerade die Programme zur Frauenförderung zurückgefahren, weshalb sie erstaunt sei, diese Zahlen zu hören.

Staatssekretär Dr. Lieb (MSWWF) antwortet, das Programm werde - so hoffe er - am kommenden Montag in der Bund-Länder-Kommission so verabschiedet. Das Programm sei ein Anschlußprogramm an das HSP III, das im Jahr 2000 degressiv auslaufe, und setze ab 2001 ein. Es sei dringend, das Programm in der BLK zu verabschieden, weil die Haushaltsberatungen für das nächste Jahr in den Ländern schon anstünden, so daß im nächsten Haushalt Vorkehrungen getroffen werden könnten, damit das Land bei gemeinschaftsfinanzierten Programmen auch seinen Komplementäranteil leisten könne. Um den Komplementäranteil absichern zu können, müßten die Rahmendaten des Nachfolgeprogramms bekannt sein. Deswegen werde stark auf die Verabschiedung gedrängt. Die Laufzeit sei 2001 bis einschließlich 2003. Deshalb seien diese Zahlen in den Haushaltsunterlagen noch nicht enthalten.

Marie-Theres Ley (Köln) (CDU) möchte wissen, ob die Frauenförderung zurückgefahren werde, wenn vom Bund keine weiteren Mittel zur Verfügung stünden.

Im Haushalt ausgewiesen sei die Restfinanzierung für das Auslaufen des HSP III, erklärt **Staatssekretär Dr. Lieb (MSWWF)**. Das Programm sei nur bis zum Jahr 2000 einschließlich angelegt gewesen. Lange schon sei bekannt, daß es im Jahr 2000 degressiv sein werde. Das Auslaufen des Programms sollte abschließend durchfinanziert werden. Der Wissenschaftshaushalt enthalte nur die Korrespondenz zu dieser Degressivität des HSP III. Er habe über das Jahr 2001 gesprochen. Die 16 Länder seien mit dem Bund im Gespräch darüber gewesen, ein Nachfolgeprogramm zu entwickeln und programmlich zu strukturieren.

Hans-Martin Schlebusch (CDU) merkt an, der Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit liege wie im Haushalt 1999 bei 1,152 Millionen DM. Ihn interessiere, warum dieser Ansatz nicht reduziert werde. Die Ministerin habe doch den eisernen Sparwillen der Landesregierung betont.

Staatssekretär Dr. Lieb (MSWWF) entgegnet, er habe eher mit der Frage gerechnet, warum der Ansatz nicht deutlich erhöht worden sei. Immer wieder erweise sich die Knappheit dieser Mittel. Der Umgang mit Problemen aus dem Wissenschaftsbereich könnte leichter sein, wenn mehr Möglichkeiten bestünden, Kongresse zu veranstalten oder Veröffentlichungen herauszu-

geben, um so sensible Themen wie die Gentechnik von Fachleuten besser darstellen lassen zu können. Der Haushalt für Öffentlichkeitsarbeit sei dramatisch spärlich bemessen. Über die vorhandenen Broschüren hinaus gebe es viele Möglichkeiten, aufzuklären und zu informieren. Die vorhandenen Broschüren seien auch sehr aufklärend. Weitere Broschüren könnten aber nicht finanziert werden. Etwa zur außeruniversitären Forschungslandschaft könnten allenfalls kleine Folder erstellt werden, da diese bezahlbar seien. Selbst ein kleiner Folder koste aber bei einer entsprechenden Auflage bereits 15.000 DM.

Dr. Irmgard Klingbeil (CDU) fragt nach den Gründen für die Kürzung um fast 2 Millionen DM beim Aktionsprogramm "Qualität der Lehre". Die Landesregierung habe gerade dieses Programm immer als besonders vorbildlich herausgestellt.

Staatssekretär Dr. Lieb (MSWWF) macht deutlich, auch der Wissenschaftshaushalt müsse einen Einsparbetrag erbringen. Die Kürzung um knapp 2 Millionen DM werde auch vom Ministerium bedauert, werde aber gemessen an den Sparopfern anderer Ressorts für verkraftbar gehalten. Der Wissenschaftshaushalt sei relativ gut weggekommen. Dieses Sparopfer habe der Wissenschaftshaushalt im Sinne der Solidarität innerhalb der Landesregierung erbringen müssen. Besonders wichtige und notwendige Vorhaben würden beibehalten, etwa Tutorien und das Programm UNI-KOMPASS, um die Einführungsphase der Studierenden besonders intensiv zu betreuen.

Auf die Nachfrage **Dr. Irmgard Klingbeils (CDU)**, was durch diese Kürzung konkret entfalle, erklärt **MD Kleffner (MSWWF)**, die Einsparungen wirkten sich insbesondere bei neuen Projekten aus. Betroffen seien insbesondere die Leuchtturmprojekte, die Studienreformmodelle. Im nächsten Jahr werde sich das Ministerium darauf konzentrieren müssen, die angeschobenen Projekte weiter zu finanzieren. Die Quote der Neubewilligungen werde zurückgehen.

Manfred Kuhmichel (CDU) spricht die Kürzung um 1,8 Millionen DM bei den Ausgaben für Lehre und Forschung an. Der neue Ansatz belaufe sich auf 11,2 Millionen DM. Laut Erläuterungen werde das Geld im Rahmen des Qualitätspakts an die Hochschulen zurückgegeben. Bisher sei er davon ausgegangen, daß es das Geld aus dem Qualitätspakt zusätzlich gebe. Dazu bitte er um eine Erläuterung.

Außerdem möchte er wissen, wie die geringe Steigerungsrate des Wissenschaftshaushalts - bereinigt um die Erhöhung der Personalausgaben und die notwendige Komplementärfinanzierung des Hochschulbaus - zu verstehen sei.

Staatssekretär Dr. Lieb (MSWWF) betont, daß die im Qualitätspakt zugesagten 40 Millionen DM exakt im Haushalt enthalten seien - in der Titelgruppe 81. - **MR'in Dr. Kreutz-Gers (MSWWF)** fügt hinzu, die 1,8 Millionen DM aus der zentralen Titelgruppe 94

seien in das neue Kapitel 101 übergegangen. Zu den 40 Millionen DM, die die Landesregierung in diesem Jahr vorschleife, kämen weitere 10,8 Millionen DM. Sie dienten der Ausfinanzierung von Zusagen, die das Ministerium im Rahmen von Berufungs- und Bleibe- verhandlungen in der Vergangenheit gegeben habe. Es handele sich um die Zweckbestimmung der alten Titelgruppe 91. Bei diesem Verschieben von einem zentralen Ansatz zum anderen zentralen Ansatz sei kein Geld weggefallen oder auf die 40 Millionen DM angerechnet worden. Berufungszusagen, die oftmals mehrjährig seien, sollten noch finanziert werden können. Ziel sei, daß diese Mittel im nächsten Jahr zusätzlich in den Innovationsfonds kämen und so verteilt würden.

Manfred Kuhmichel (CDU) fragt nach, woher die zusätzlichen - nicht diesem Ressort entnommenen - Gelder für den Wissenschaftshaushalt kämen. - **Staatssekretär Dr. Lieb (MSWWF)** macht deutlich, er sei dankbar dafür, daß es gelungen sei, den Finanzminister davon zu überzeugen, daß er als ein wichtiges Signal für den Qualitätspakt ernst damit mache, Stellen mit Geld zu kompensieren. Die Hochschulen schnitten deutlich besser ab, da sie jetzt die Streckungsmöglichkeit über die abzusetzenden Stellen hätten. Sie machten durch die 40 Millionen DM Innovationsfonds im nächsten Jahr einen Gewinn. 40 Millionen DM entsprächen 400 Stellen. Diese 400 Stellen brauchten sie im nächsten Jahr aber nicht abzusetzen. Die Hochschulen bekämen den Innovationsfonds als Vorleistung für den Qualitätspakt finanziert. Andere Ressorts blickten neidvoll auf den Wissenschaftshaushalt. Das Ministerium habe nicht gefragt, wie es dem Finanzminister möglich sei, diese 40 Millionen DM zusätzlich zu finanzieren. Entscheidend sei für das Ministerium, wieviel im Haushalt stehe. Dafür bitte er um Verständnis.

Zur Steigerungsrate könne er im Augenblick keine Aussage machen, da keine Zahlen darüber vorlägen, wie sich die Lohnerhöhungen im Wissenschaftshaushalt ausgewirkt hätten. Die Steigerungsrate liege auf den Kernhaushalt Wissenschaft bezogen bei 1,6 %. Weitere Informationen werde er nachliefern.

Dr. Andreas Lorenz (CDU) äußert, beim Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund werde eine Erhöhung von rund 2 Millionen DM aufgeführt. Zur Titelgruppe 99 sei zu lesen, die Steigerungssumme von 2,1 Millionen DM gliedere sich in 500.000 DM für Personalausgaben, 500.000 DM für Geräte und Ausstattungsgegenstände und 1,1 Millionen DM für sächliche Verwaltungsausgaben. Zu dieser Steigerung bei den sächlichen Verwaltungsausgaben bitte er um eine Erläuterung.

MD Mattonet (MSWWF) erläutert, der Titel 282 11 enthalte im Ist 6,55 Millionen DM. An diese Ist-Einnahmen des Jahres 1998 sei das Soll des Jahres 2000 angepaßt worden. Die Zahl von 6,55 Millionen DM sei identisch. Im übrigen müßten Einnahmen und Ausgaben bei Drittmitteln korrespondieren. Es könne nur soviel ausgegeben werden wie Einnahmen erzielt würden. In welcher Form die Ausgaben getätigt werden könnten, hänge auch maßgeblich von den Bestimmungen des Drittmittelgebers ab. Welche Projekte im einzelnen dahinterstünden, könne er im Moment nicht sagen.

Dr. Andreas Lorenz (CDU) hält einen so hohen Anteil an sächlichen Verwaltungsausgaben für ungewöhnlich. - **MD Mattonet (MSWWF)** entgegnet, im Ist des Jahres 1998 stünden bei den Ausgaben 3,77 Millionen DM. Der Ansatz von 3,1 Millionen DM für das Jahr 2000 liege um 600.000 DM unter dem, was tatsächlich ausgegeben worden sei aufgrund der Vorgaben der Drittmittelgeber. Insofern könne keine Besonderheit festgestellt werden. Allenfalls könne gefragt werden, warum der Haushalt 1999 bei den Drittmitteln so vorsichtig veranschlagt worden sei.

3 Gesetz zur Neuordnung der Hochschulmedizin

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3787

Nach Ansicht **Dietrich Kessels (SPD)** habe die Anhörung zum Gesetzentwurf etwas darunter gelitten, daß in bezug auf die von vielen gewollte Umwandlung der Medizinischen Einrichtungen in Anstalten des öffentlichen Rechts einige Unklarheiten bestehe. Unklar sei, welche Elemente diese Anstalt des öffentlichen Rechts charakterisierten. Diese Unsicherheit habe zu verschiedenen Reaktionen geführt. So sei gesagt worden, man möge sich zur Überführung der Medizinischen Einrichtungen in Anstalten des öffentlichen Rechts eines anderen Instrumentariums bedienen. Die Unsicherheit habe teilweise auch Zurückhaltung gegenüber dem Projekt ausgelöst.

Die Stellungnahme des Wissenschaftsrates bestätige die Richtigkeit einer Überführung der Medizinischen Einrichtungen in Anstalten des öffentlichen Rechts. Vielerorts werde das vermutlich inzwischen ebenfalls so gesehen. Die Stellungnahme des Wissenschaftsrates bestätige auch, daß es sinnvoll sei, sich sehr intensiv und zügig mit dieser Umwandlung zu befassen.

Im Rahmen des Gesetzesvorhabens sei deutlich zu machen, warum gerade die Anstalt des öffentlichen Rechts geplant sei und welche wesentlichen Elemente diese neue Rechtsform bei einer Überführung beinhalte. Nach wie vor seien einige Medizinische Einrichtungen und Hochschulleitungen zurückhaltend gegenüber der Umwandlungsabsicht. Die Politik müsse sich zur Ausgestaltung der Anstalt des öffentlichen Rechts positionieren. Würden im Laufe des weiteren Diskussionsfortschritts die Absichten der Landespolitik deutlicher, könnten auch die Vorbehalte der Beteiligten abgebaut werden.

Die Linie sollte sein, alle Einrichtungen in einem überschaubaren Zeitraum zügig in Anstalten des öffentlichen Rechts zu überführen. Wenn die Anstalt des öffentlichen Rechts Chancen zur Sicherung der zukünftigen Existenz von Medizinischen Einrichtungen biete, könne allen Medizinischen Einrichtungen nur dringend empfohlen werden, von sich aus Initiativen zu entwickeln und konstruktiv mitzuarbeiten. Über die geplante Entwicklung bestehe in der Diskussion weitgehend Konsens.